

## Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

## Antrag Neue Fassung

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 07/SVV/0884

öffentlich

Kommunale Beteiligung an der Einrichtung von Pflegestützpunkten	gem. § 92 c SGI	B XI	
Einreicher: Fraktion DIE LINKE	Erstellungsdatu Eingang 902:	m 05.1	1.2007
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		1 3	
07.11.2007 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			x
Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam möge beschließen:			
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Vorstellungen der Verw Pflegstützpunkte entweder unter Verantwortung der Stadt oder als durch die Pflegekassen, im Zusammenhang mit der Reform des Pf Potsdam eingerichtet werden können.	verpflichtende Å legegesetzes au	ufgabenwa f Bundese	bene, in
Dem Bericht ist ein Vorschlag beizufügen, wie die Pflegestützpunkt Jahren hinaus dauerhaft finanziert werden können.	e uber die iviode	nipnase vo	n Z
Der Stadtverordnetenversammlung Potsdam ist dazu im Februar 20	008 zu berichten	ı <b>.</b>	
Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzender Unterschrift	Eı	_	√orberatungen
		auf	der Rückseite
Entscheidungsergebnis			
Gremium:	Sitzung am:		
einstimmig mit Stimmen-mehrheit Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den Au	usschuss:	
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt abweichender Beschluss DS Nr.:	Wiedervorlage:		
zurückgestellt zurückgezogen			

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
•	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
•	
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. erung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)
	ggf. Folgeblätter beifügen

## Begründung:

Der prognostizierten demographischen Entwicklung, dass der Anteil älterer und alter Menschen an der städtischen Gesamtbevölkerung wächst, muss mit neuen Strukturen und Angeboten entsprochen werden.

Eine Grundlage dafür bildet der § 92 c SGB XI des Referentenentwurfs des Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz PfWG), nach dem sowohl die Pflegeversicherungen und die Länder als auch die Kommunen in die Pflicht genommen werden.

In Potsdam hat sich das Netzwerk "Älter werden in der Landeshauptstadt Potsdam" z. B. auf seiner 2. Zukunftskonferenz im Oktober 2007 dieses Themas angenommen und sollte als ständiger Partner in den Prozess der Schaffung von Voraussetzungen für die Einrichtung von Pflegestützpunkten einbezogen werden.